



BETRIEBSANWEISUNG	
tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Flüssiggas	
Kohlenwasserstoff, die unter Normaldruck gasförmig sind; in Gasflasche als Flüssigkeit vorliegend	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none">• Es bildet wie andere Brenngase mit Luft zünd- und explosionsfähige Gemische.• Flüssiggas ist nicht giftig, verdrängt aber Luft und wirkt deshalb erstickend.• Es hat einen schwach wahrnehmbaren, leicht zu überdeckenden Geruch.• Ausströmendes Flüssiggas verursacht bei Kontakt mit der Haut Frostwunden.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none">• Es sind Maßnahmen des Brand- und Explosionsschutzes notwendig:<ul style="list-style-type: none">○ Bewegliche brennbare Gegenstände und Stoffe aus dem gefährdeten Bereich (etwa 10 m) entfernen,○ Staubablagerungen beseitigen,○ nicht bewegliche brennbare Gegenstände mit nicht brennbaren Stoffen abdecken,○ Öffnungen, Fugen, Ritzen, Rohrdurchführungen und offene Rohrleitungen abdichten, da Schweißperlen durch diese Öffnungen fallen können und dann Brände verursachen,○ Umkleidungen und Isolierungen entfernen,○ Eine Brandwache mit geeignetem Löschgerät bereit steht (z. B. gefüllter Wassereimer und Pulverlöscher).• Bei der Lagerung, dem Transport und bei Verwendung von Flüssiggas müssen die Flüssiggasbehälter (in der Regel Flüssiggasflaschen) vor Erwärmung von mehr als 70 °C geschützt werden.• Flüssiggas darf nicht in Räumen unter Erdgleiche (z. B. Keller, Gruben, Kanäle) gelangen, da es dann:<ul style="list-style-type: none">○ Die Luft verdrängt wird und es zu Erstickungen kommen kann.○ In Verbindung mit den Sauerstoff in der Umgebungsluft zur Bildung einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre kommen kann.• In Räumen, in denen Flüssiggasbehälter aufgestellt werden, muss eine ausreichende Lüftung vorhanden sein.• Das Aufstellen von Flüssiggasbehälter in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, Stockwerksfluren ist nur für vorübergehend dort auszuführende Arbeiten zulässig, wenn gleichzeitig besondere Schutzmaßnahmen (Absperrung, Sicherung des Fluchtweges, Lüftung) getroffen sind.• Ortsbewegliche Behälter dürfen nicht liegend aufgestellt werden, sondern müssen so aufgestellt und aufbewahrt sein, dass die Behälter und ihre Armaturen gegen mechanische Beschädigungen geschützt sind.



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

	<ul style="list-style-type: none"> • Vereisungen an Flüssiggasbehältern dürfen niemals mit Feuer, Strahlern u. ä. beseitigt werden. • Jedes angeschlossene Gerät (z. B. Handbrenner, Flächentrockner) muss für sich einzeln absperrrbar sein. • Ventilverschlüsse von nicht angeschlossenen Flüssiggasbehältern müssen mit Verschlussmuttern verschlossen sein. • Flaschenventile von entleerten Flaschen schließen und mit einer Schutzkappe sichern. • Hinter dem Flaschenventil ist zur Erhaltung eines gleichmäßigen Druckes ein normgerechter Druckregler anzuordnen (RDS-Regler). • Es sind vorschriftsmäßig gekennzeichnete Hochdruckschläuche (30 bar) mit einer Wanddicke von mindestens 5 mm zu verwenden. • Schlauchverbindungen müssen fabrikmäßig fest eingebundene Schraubanschlüsse haben oder mit Schlauchklemmen und genormten Schlauchtüllen hergestellt sein. • Bei Schlauchlängen von mehr als 40 cm Länge sind Leckagesicherungen erforderlich, die unmittelbar hinter dem Druckregler anzubringen sind. 	
Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • Undicht gewordenen Flüssiggasflaschen sind sofort ins Freie zu bringen und an möglichst ungefährlichen Stellen (gut gelüfteten Stellen) unter Beachtung aller notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu entleeren. • Undichte Leitungen dürfen nie mit offener Flamme abgeleuchtet werden. • Zweckmäßigerweise pinselt man die Leitungen bei Undichtigkeit mit Seifenwasser ab, um die undichte Stelle zu finden. Bei Auftreten von Undichtigkeiten ist sofort die Gaszufuhr zu sperren und ggf. der zuständige Vorgesetzte zu benachrichtigen. • Bei Flaschenbränden ist folgendes zu beachten: Wenn möglich, bei Flaschenbrand am Ventil oder Schlauch Flaschenventil mit geschützter Hand schließen. Gelingt das nicht, so kann versucht werden, mit Kohlendioxidextinguierern die Flamme zu löschen. Mit Wasser lassen sich Flaschenbrände nur dann löschen, wenn es gelingt, die Flamme vom ausströmenden Gas abzureißen. Hierzu ist setzt man zweckmäßig 2 starke Wasserstrahlen in Ausströmrichtung an. Hat man nur einen Wasserstrahl zur Verfügung, muß er quer zur Ausströmrichtung unmittelbar hinter der Austrittsstelle des brennenden Gases eingesetzt werden. • Am Feuer stehende Flaschen sind aus sicherer Deckung heraus mit viel Wasser zu kühlen, damit der Druck niedrig gehalten werden kann. 	



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
	<ul style="list-style-type: none">• Verletzte bergen, bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage. Erste Hilfe Maßnahmen einleiten, ggf. Rettungswagen anfordern.• Brandwunden gut und ausreichend kühlen.• Vorgesetzte informieren, Unfallanzeige erstellen.
Entsorgung / Instandhaltung	
<p>Beschädigte Flüssiggasflaschen und Anlagenteile sind der Instandhaltung zuzuführen bzw. zu melden. Eigenmächtige Instandsetzungen sind verboten. Nur einwandfreies Gerät verwenden, keine Manipulationen vornehmen, für Geräteinstandhaltung sorgen.</p>	